

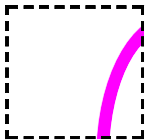
# **Aufstellung des B-Plans Nr. 206 B "Kreuzkamp/ Stubbenkammer", Neumünster**

**Artenschutzrechtliche Bewertung  
gem. §§ 44, 45 BNatSchG.**

**Nachtrag Haselmauserfassung**

26. Oktober 2017

**Auftraggeber:**  
Stadt Neumünster  
FD Stadtplanung und -entwicklung  
Brachenfelder Str. 1-3  
24534 Neumünster



**GFN**

**Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25

24113 Molfsee

Tel. 04347 / 999 73-0

Fax 04347 / 999 73-79

Email: [info@gfnmbh.de](mailto:info@gfnmbh.de)

Internet: [www.gfnmbh.de](http://www.gfnmbh.de)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2.	Methode .....	1
3.	Ergebnisse der Haselmauserfassung.....	3
4.	Artenschutzrechtliche Prüfung .....	4
5.	Literatur und Quellen .....	4

## Bearbeitung

Projektleiter: A. Bock  
Bearbeitung: H. Rudolphi

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Östlich des Roschdohler Weges ist zwischen den Straßen Kreuzkamp und Stubbenkammer im Stadtteil Einfeld, Neumünster, die Aufstellung des B-Plans Nr. 206 B geplant. Die Stadt Neumünster schafft mit der Aufstellung für diesen Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebietes.

Die GFN mbH hat für das Vorhaben eine artenschutzrechtliche Bewertung geschrieben (GFN mbH 2017). Hinsichtlich möglicher Vorkommen der Haselmaus im Geltungsbereich war eine Erfassung erforderlich. Die Ergebnisse werden mit der vorliegenden Unterlage nachgereicht.

## 2. Methode

Aufgrund der Lage im Verbreitungsschwerpunkt, der Habitatausstattung im Geltungsbereich (krautige Vegetation mit Fruchtständen wie Brombeere, Haselnuss etc.) und bekannter Nachweise der Haselmaus in der weiteren Umgebung wurde eine Erfassung hinsichtlich möglicher Vorkommen der Art im Eingriffsbereich erforderlich.

An 3 Terminen wurden im Zeitraum August bis Oktober 2017 (Zeitraum potenziell hoher Aktivität bzw. Individuendichte nach 1. und ggfs. erfolgtem 2. Wurf des Jahres) sogenannte Haselmaustubes an geeigneten Strukturen wie Ästen befestigt, die nach 3 bis 4 Wochen kontrolliert wurden. Die Begehungen wurden an folgenden Terminen durchgeführt:

28.08.17	Ausbringung Haselmaustubes
27.09.17	Besatzkontrolle
24.10.17	Besatzkontrolle, Einsammeln der Tubes

Insgesamt wurden im Eingriffsbereich 30 Tubes ausgebracht (Abbildung 1, Tabelle 1). Bei der Standortwahl wurde darauf geachtet, dass die Tubes versteckt oberhalb des Bodens, jedoch unterhalb von Ästen hängend und mit der Tube-Öffnung in Richtung Strauch befestigt wurden. Bevorzugt wurden Straucharten mit Fruchtständen wie Brombeere, Hasel, etc. ausgewählt (nachfolgende Abbildungen). Standort und Position aller Tubes sowie die Strauchart und -höhe wurden protokolliert. Zusätzlich wurden alle Standorte mit einem GPS eingemessen.

Bei den Kontrollen wurden die Tubes mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet bzw. der Rücken der Tubes geöffnet, um das Innere hinsichtlich Spuren oder Tieren zu überprüfen. Dies beinhaltet u.a. gebaute Nester, Anwesenheit von Tieren oder das Vorhandensein von Spuren wie Nahrungsresten, Vorräten oder Kot.



Abbildung 1: Luftbild mit Standorten der Haselmaustubes

Erläuterung= rot: Eingriffsbereich, schwarz: Geltungsbereich

Tabelle 1: Standortdaten der Tubes

Tube Nr.	Gehölzart	Standorthöhe (cm)	Koordinaten N	Koordinaten E
1	Totholz	30		
2	Weißer Zopfbaum ( <i>Prunus serotina</i> )	50	54,11802	9,98621
3	Stieleiche ( <i>Quercus robus</i> )	70	54,11775	9,98567
4	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	100	54,11767	9,98520
5	Schlitzblättrige Brombeere ( <i>Rubus lacinatus</i> )	100	54,11802	9,98496
6	Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> )	50	54,11785	9,98512
7	Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> )	160	54,11814	9,98468
8	Hasel ( <i>Corylus spec</i> )	110	54,11804	9,98410
9	Brombeere ( <i>Rubus fruticosus</i> )	30	54,11802	9,98376
10	Weißdorn ( <i>Crataegus spec.</i> )	30	54,11818	9,98365
11	Weißdorn ( <i>Crataegus spec.</i> )	100	54,11802	9,98326
12	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	120	54,11782	9,98350
13	Weißdorn ( <i>Crataegus spec.</i> )	110	54,11769	9,98331
14	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	100	54,11770	9,98305
15	Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	50		
16	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	50	54,11766	9,98320
17	Buche ( <i>Fagus spec.</i> )	120	54,11759	9,98336
18	Buche ( <i>Fagus spec.</i> )	120	54,11752	9,98321
19	Brombeere ( <i>Rubus fruticosus</i> )	30	54,11737	9,98281
20	Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> )	100	54,11737	9,98302
21	Feuerdorn ( <i>Pyracantha spec.</i> )	50	54,11704	9,98313
22	Hasel ( <i>Corylus spec</i> )	180	54,11740	9,98346
23	Totholz	30	54,11729	9,98372

24	Hasel ( <i>Corylus spec</i> )	120	54,11703	9,98380
25	Hasel ( <i>Corylus spec</i> )	120	54,11784	9,98380
26	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	100	54,11784	9,98412
27	Hasel ( <i>Corylus spec</i> )	100	54,11754	9,98466
28	Mirabelle ( <i>Prunus domestica</i> )	50	54,11745	9,98442
29	Gemeine Eibe ( <i>Taxus baccata</i> )	140	54,11747	9,98423
30	Weißdorn ( <i>Crataegus spec.</i> )	30	54,11745	9,98403



Abbildung 2: Haselmaustube

### 3. Ergebnisse der Haselmauserfassung

Im Rahmen der zwei Kontrolltermine waren in keiner der 30 Tubes Tiere oder Spuren (wie Nüsse mit kreisrunden Fraßspuren oder gebaute Nester) festzustellen. Viele Tubes waren von Insekten wie Ohrenkneifern und Asseln besetzt. Teilweise waren zwar Nüsse vorhanden, jedoch wiesen diese keine typischen Fraßspuren der Haselmaus auf.

Beispiele für einen Besatz durch eine Haselmaus mit Nest und Fraßspuren sind in den folgenden Abbildungen 4 und 5 dargestellt.



Abbildung 3: Beispiel einer Haselmaus in Tube (Quelle: B. Schulz, Drews 2016)



Abbildung 4: Beispiele unterschiedlicher Fraßspuren (Quelle: Projekt Nussjagd, Saarland<sup>1</sup>)

#### 4. Artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Haselmauserfassung waren keine Nester oder Tiere nachzuweisen. Vorkommen im Geltungsbereich können daher ausgeschlossen werden.

Eine Verwirklichung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG ist sicher auszuschließen.

Es sind somit keine Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen hinsichtlich der Haselmaus notwendig.

#### 5. Literatur und Quellen

Drews, A. (2016): Merkblatt zur Berücksichtigung der Haselmaus bei Vorhaben.

GFN mbH (2017): Aufstellung des B-Plans Nr. 206 B „Kreuzkamp/ Stubbenkammer“, Neumünster.

<sup>1</sup> [http://www.nussjagd-saarland.de/cms/front\\_content.php?idcat=38&lang=1](http://www.nussjagd-saarland.de/cms/front_content.php?idcat=38&lang=1) (Abruf: 25.10.17)